



## Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

📅 03.02.2021

BAUTECHNIK UND BAUÖKOLOGIE

# Prüfämter und Prüfsingenieure



© Borko Manigoda – Pixabay

### **Die Prüfsingenieurinnen und Prüfsingenieure für Bautechnik müssen beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen ein Anerkennungsverfahren absolvieren.**

Die Verzeichnisse der Prüfämter und der anerkannten Prüfsingenieurinnen und Prüfsingenieure für Bautechnik werden in regelmäßigen Abständen im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg bekannt gemacht. Aktuelle Übersichten können auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Tübingen, Landesstelle für Bautechnik, eingesehen werden.

Die Prüfsingenieurinnen und Prüfsingenieure für Bautechnik müssen beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) ein Anerkennungsverfahren absolvieren. Die Anerkennung erfolgt für die Fachrichtungen Massivbau, Metallbau und Holzbau und kann für eine oder mehrere Fachrichtungen erteilt werden. Das Anerkennungsverfahren ist in der Bauprüfverordnung geregelt.

Anträge auf Anerkennung als Prüffingenieurin oder Prüffingenieur für Bautechnik können bis 31. Mai eines jeden Jahres formlos beim MLW eingereicht werden.

## Weitere Informationen

Regierungspräsidium Tübingen: Prüffingenieure für Bautechnik

Regierungspräsidium Tübingen: Prüffamt für Baustatik

Regierungspräsidium Tübingen: Merkblatt zum Anerkennungsverfahren (PDF)

Landesrecht Baden-Württemberg: Bauprüfverordnung (BauPrüfVO) vom 10. Mai 2010

### Link dieser Seite:

<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/baurecht/bautechnik-und-bauoekologie/pruefaemter-und-prueffingenieure?print=1&cHash=eda08aa0a6da48bd64a8a343db5f8bf1>